

Ordentliche Vollversammlung am 27.11.2021 in Schleswig Geschäftsordnung

- 1.** Für Wahlen gilt die Wahlordnung der SPD. Die Mehrheit der gültigen Stimmen nach § 7 der Wahlordnung richtet sich nach den abgegebenen Stimmen.
- 2.** Vorschläge für die Vorstandswahlen werden zur Vorbereitung der Wahlen bis spätestens am **27.11.2021 bis TOP 3 (siehe Tagesordnung)** beim Präsidium vorgelegt.
- 3.** Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit nicht nach dem Statut bzw. der Landessatzung der Partei eine andere Mehrheit erforderlich ist.
- 4.** Die Diskussionsredner*innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort. Die Wortmeldungen sind dem Präsidium per Handzeichen deutlich zu signalisieren. Es wird eine Redeliste geführt. Die Redezeit für Diskussionsredner*innen beträgt höchstens 5 Minuten. Männer und Frauen erhalten abwechselnd das Wort.
- 5.** Anträge werden wie 2019 wieder auf einer inhaltlichen Landesmitgliederversammlung zum nächstmöglichen Zeitpunkt Anfang 2022 beraten.
- 6.** Anträge zur Geschäftsordnung werden mündlich gestellt und behandelt. Die Worterteilung zur Geschäftsordnung erfolgt außerhalb der Reihenfolge der vorliegenden Wortmeldungen.
- 7.** Anträge, die erst während der Konferenz gestellt werden, können nur behandelt werden, wenn deren Inhalt aus aktuellen Ereignissen, die sich außerhalb der satzungsgemäßen Antragsfristen ergeben haben, es erfordert. Die Konferenz stellt die Dringlichkeit mit einfacher Mehrheit fest. Die/der AntragstellerIn kann die Dringlichkeit mündlich begründen. Zur Gegenrede wird eine Wortmeldung zugelassen. Die Redezeit zu diesem Punkt der Geschäftsordnung beträgt höchstens 3 Minuten. Antragsschluss für Dringlichkeitsanträge ist der **27.11.2021 bis TOP 3 (siehe Tagesordnung)**.
- 8.** Persönliche Bemerkungen sind am Schluss der Debatte zulässig, jedoch nicht vor der Abstimmung.
- 9.** Im Plenum ist das Telefonieren nicht zulässig. Die Signaltöne von digitalen Endgeräten sind stumm zu schalten!
- 10.** Das Hygienekonzept ist Teil der Geschäftsordnung.